

Anfrage der AfD-Fraktion

2025/102

öffentlich

Datum

04.09.2025

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Verbandsversammlung (zur Beantwortung) | 18.09.2025 | öffentlich |

Kosten beim Rückbau von Windkraftanlagen

Anfrage der AfD-Fraktion

Sachverhalt

Laut dem Windenergieerlass vom 2.9.2021 des Landes Niedersachsen, ist der Bauherr für den Rückbau und die Beseitigung der Anlage und die Herstellung des davor bestehenden Zustandes verantwortlich.

Die Genehmigungsbehörde soll den Rückbau durch eine Sicherheitsleistung sicherstellen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung ergibt sich in der Regel aus der Formel Nabenhöhe der WEA [m] x 1000 [EUR/m] = Betrag der Sicherheitsleistung [EUR].

Das (OVG) Lüneburg hat in einem Urteil vom 13.10.2022 – 12 MS 188/21, die Höhe der Sicherheitsleistung für nicht angemessen befunden.

Wir fragen daher nach:

1. Wieviele WEA wurden seit dem 2.9.2021 im Verbandsgebiet außer Betrieb genommen und wieviele davon zurückgebaut.
2. Wie oft wurde seit dem 2.9.2021 im Verbandsgebiet der Rückbau eine WEA nicht vollständig durch den Bauherrn durchgeführt?
3. Wer hat in diesen Fällen in welcher Höhe die Kosten für den Rückbau übernommen.

Anlagen:

<https://www.stk.niedersachsen.de/download/172322/Windenergieerlass.pdf>

Anlage/n

Keine